

16. Änderung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 in der Fassung der 15. Änderung vom 08.12.2017 anlässlich seiner Sitzung am 06.12.2018 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVBWasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	2.600,00 €	182,00 €	2.782,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.200,00 €	84,00 €	1.284,00 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	295,00 €	20,65 €	315,65 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	115,00 €	8,05 €	123,05 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	65,00 €	4,55 €	69,55 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	1.700,00 €	119,00 €	1.819,00 €

...

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Dierdorf, 07.12.2018


Horst Rasbach
Bürgermeister

